

Zuarbeit KoBa Harz Kreisblatt

Mehr Geld für Bürgergeld-Empfänger ab 2024

Die Regelbedarfe steigen ab Januar an

Ab Januar 2024 steigen die Regelbedarfe beim Bürgergeld. Bürgergeld-Empfänger erhalten also monatlich mehr Geld. Die Anhebung ist bundesweit einheitlich per Gesetz geregelt und wird jedes Jahr auf Grundlage der durchschnittlichen Preiserhöhungen und der Entwicklung der Nettolöhne angepasst.

Ein alleinstehender Erwachsener erhält ab dem 01.01.2024 monatlich 563 Euro Grundsicherung.

Gesetzliche Regelbedarfsstufen	Ab 01.01.2024	bisher
leistungsberechtigter Erwachsener (Alleinstehend / Alleinerziehend / mit minderjährigem Partner)	563 Euro	502 Euro
leistungsberechtigter Erwachsener (Ehepartner / Lebenspartner in Bedarfsgemeinschaft)	506 Euro	451 Euro
leistungsberechtigter Erwachsener (18-24 Jahre, im Haushalt der Eltern)	451 Euro	402 Euro
leistungsberechtigter Jugendlicher (14-17 Jahre)	471 Euro	420 Euro
leistungsberechtigtes Kind (6-13 Jahre)	390 Euro	348 Euro
leistungsberechtigtes Kind (0-5 Jahre)	357 Euro	318 Euro

Auch vom Regelbedarf abhängige Mehrbedarfe, beispielsweise für Alleinerziehende, steigen entsprechend. Die umfangreiche Unterstützung aus dem Bildungspaket für Kinder aus gering verdienenden Familien bleibt bestehen. So wird z.B. auch die Höhe des Schulbedarfes, der im Februar und August ausgezahlt wird, an die Einkommens- und Preisentwicklung angepasst. Im Februar steigt der Schulbedarf auf 65 EUR und im August auf 130 EUR.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zusätzlich zu den Regelbedarfen, entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Die KoBa Harz wird diese Änderungen bereits bei der Auszahlung des Bürgergelds ab Januar 2024 berücksichtigen.

Ein geänderter Bescheid mit der Neuberechnung wird jedem Leistungsberechtigten spätestens bis zum 31.03.2024 zugesandt. Leistungsberechtigte, die diesen Bescheid aus nachvollziehbaren Gründen schon früher benötigen, können sich telefonisch an ihren Hauptsachbearbeiter wenden.

Neben dem Bürgergeld wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch im Jahr 2024 monatlich ein Sofortzuschlag in Höhe von 20 EUR als Vorgriff auf die Kindergrundsicherung ausgezahlt.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de